



**Geschäftsführung  
Rechnungsprüfungsausschuss**

Frau Duggan

Telefon: (0221) 221-22928  
Fax : (0221) 221-25501  
E-Mail: simone.duggan@stadt-koeln.de

Datum: 20.05.2015

**Auszug  
aus der Niederschrift der 5. Sitzung des  
Rechnungsprüfungsausschusses vom 07.05.2015**

**öffentlich**

**6.1 Bericht zur Revision der Bundesmittel für Bildung und Teilhabe (BuT)  
für die Jahre 2012 und 2014  
Rechnungsprüfungsausschuss 20.11.2014, TOP 2.2  
1023/2015**

Herr Detjen und Frau Möller fragen nach, ob für die Jahre 2015/2016 ein Anspruch auf Rückerstattung durch das Land NRW bestehe oder ob eine Rückzahlung durch die Stadt Köln zu erwarten sei.

Frau Ramos erläutert, dass die Rückerstattung durch das Land NRW aus dem Jahre 2012 im April diesen Jahres erfolgt sei und macht deutlich, dass eine Prognose, ob ein Anspruch auf Nachzahlung auch für die Zukunft bestehe, schwierig sei. Sie stellt aber dar, dass bei einer Überschreitung des Kölner Anteils an den Gesamtausgaben aller Kreise und kreisfreien Städte in Höhe von 6,18%, ein Anspruch auf Nachzahlung durch das Land NRW zur Folge hätte. Eine Unterschreitung der Ausgaben würde eine Rückzahlung nach sich ziehen. Weiterhin betont sie, dass Mehreinnahmen grundsätzlich nicht als allgemeine Deckungsmittel verbucht werden dürfen, sondern diese zweckentsprechend für BuT-Leistungen oder BuT-nahe Leistungen verwendet werden müssen. Ob ein Anspruch auf Nachzahlung auch bei einer möglichen Knappheit von Landesmittel realisiert werden könne, kann Frau Ramos derzeit nicht abschätzen. Außerdem weist Frau Ramos daraufhin, dass die Berechnung der Quote für die Bundesbeteiligung in 2015 vorläufig auf dem Jahresergebnis von 2013 (6,18%) basiere und dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen am 13.03.2015 die in 2014 für Bildung und Teilhabe erbrachten Aufwände gemeldet wurden. Aufgrund dieser Werte werde sich erst die endgültige Quote für die Stadt Köln im Jahre 2015 bestimmen lassen.

Frau Möller bittet, diese Mitteilung dem Ausschuss für Soziales und Senioren und dem Finanzausschuss zur Kenntnis zu geben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.